

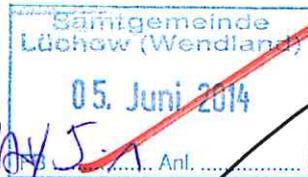
Abs.
Peter Triebe
Jeetzeler Str.10a
D-29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow
(Wendland)
Bürgerservice

12. Juni 2014

Peter Triebe, Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow
-Samtgemeindewahlleitung-
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow
-Einschreiben/Rückschein-



G. R.
12.06.14
[Signature]

3 Juni 2014

Samtgemeindebürgermeisterwahl 25.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Samtgemeindebürgermeisterwahl der Samtgemeinde Lüchow vom 25.05.2014 lege ich hiermit fristgerecht Wahleinspruch ein.

Die Samtgemeindebürgermeisterwahl ist nicht nach den Vorschriften des Wahlgesetzes und der gesetzlichen Wahlverordnung entsprechend vorbereitet und durchgeführt worden. Diese Wahl ist in unzulässiger Weise, von der Wahlleitung, in ihrem Ergebnis beeinflusst worden.

Begründung

Mit Schreiben vom 24.01.2014 habe ich, mit meiner Adresse: Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow, von der Wahlleitung die benötigten Unterstützungsformulare, sowie „Regelwerk“ und „Informationen“ für die Samtgemeindebürgermeisterwahl zum 25.05.2014 angefordert.

Anlage: C 1

Mit Schreiben vom 03.02.2014 Zeichen: (5)129300SG Mü 255379 hat mir die Wahlleitung die Formblätter für die Einreichung eines Wahlvorschlags als Samtgemeindebürgermeister – Einzelbewerber, sowie 185 Formblätter für Unterstützungsunterschriften an meine Büroadresse: Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow übersendet. Mit dem gleichen Schreiben ist von der Wahlleitung verbindlich gefordert worden, dass ich **175 gültige Unterstützungsunterschriften zur Zulassung als Einzelbewerber beibringe.**

Anlage: C 2

Mit Schreiben vom 30 März 2014 habe ich, mit meiner Büroadresse: Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow, der Wahlleitung meinen Wahlvorschlag (mich), die Bescheinigung über Wählbarkeit und die Erklärung über parteilose Bewerber zukommen lassen. Mit gleichem Schreiben habe ich schon mal die ersten 63 ausgefüllten und unterschriebenen Unterstützungsformblätter, zur Überprüfung eingereicht.

Anlage: C 3

Seite 2 (Wahleinspruch vom 03.06.2014)

Mein Schreiben vom 30.März 2014 nebst Unterlagen ist am Montag den 31.03.2014 10⁰⁰ von der Wahlleitung in Empfang genommen worden.

Ablauf zur Abgabe der vollständigen Unterstützungsunterschriften war der 07.04.2014 18⁰⁰.

Ich hatte am 07.04.2014 nachweisbar, insgesamt 173 Stück (63 schon vorab eingereicht und 110 im Büro) gültige Unterstützungsunterschriften zusammen und hätte diese rechtzeitig bis 18⁰⁰ bei der Wahlleitung einreichen können.

Da aber schriftlich 175 Unterstützungsunterschriften von der Wahlleitung verlangt wurden, machte es natürlich keinen Sinn, nur insgesamt 173 anstatt der geforderten 175 Unterschriften einzureichen.

Erst am 19. April 2014 habe ich erfahren, dass die Forderung der Wahlleitung von 175 Unterschriften völlig falsch war. Richtig wäre die Forderung von 170 Unterschriften gewesen.

Wenn also die Wahlleitung von mir nicht die falsche Anzahl von 175 Unterstützungsunterschriften gefordert hätte, sondern nämlich wie gesetzlich vorgeschrieben nur die 170 benötigten Unterstützungsunterschriften, hätte ich meine Unterstützungsunterschriften rechtzeitig abgegeben und hätte somit zur Wahl aufgestellt werden müssen.

Ich habe mit Schreiben vom 19. April 2014 unter meiner Büroanschrift: Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow, die Wahlleitung über diesen Tatsachenbestand informiert und gleichzeitig mitgeteilt, dass ich keinerlei Mitteilung, noch, wie nach dem Gesetz vorgeschrieben, ein Vorprüfungsergebnis erhalten habe.
Anlage: C 4

Die Wahlleitung hat dann mit Schreiben vom 24.04.2014, an meine Büroadresse: Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow, geantwortet und mir den Prüfbogen-Wahlvorschläge (Ergebnis der Vorprüfung) erstmalig übersendet.
In ihrem Schreiben behauptet die Wahlleitung nun plötzlich, ohne Beleg oder Beweis, mir das Ergebnis der Vorprüfung schon am 31.03.2014 an meine Adresse: An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow, zugeschickt zu haben.
Anlage: C 5

Diese falsche Behauptung der Wahlleitung ist bemerkenswert und besonders zu beachten:

1. Obwohl alle Schreiben an die Wahlleitung, sowie mein Wahlvorschlag mit meiner Adresse: Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow, als Absender adressiert war, behauptet die Wahlleitung nun angeblich das Ergebnis der Vorprüfung an meine Adresse: An den Gärten Nr.2, 29439 Lüchow, statt an die Jeetzeler Str.10a, geschickt zu haben?

Seite 3 (Wahleinspruch vom 03.06.2014)

2. Bei dem nun mit Schreiben vom 24.04.2014 übersendeten Formular „Ergebnis der Vorprüfung“ gibt es **keine Kopie eines angeblichen Anschreibens vom 31.03.2014**, sondern nur eine Kopie des „Ergebnis Vorprüfung“.

Natürlich könnte man das angebliche Anschreiben ja jetzt noch im Nachhinein verfassen.

3. Eigenartigerweise ist der angebliche Brief vom 31.03.2014 weder in meinem Briefkasten an den Gärten Nr.2, noch in meinem Briefkasten in der Jeetzeler Str. 10a angekommen. Nach Aussage der Wahlleitung ist der angeblich verschickte Brief auch nicht zurück an den Absender gegangen. Das ist schon mehr als merkwürdig.

Die Wahlleitung hätte das Ergebnis der Vorprüfung nachweislich zustellen müssen.

4. Da ist es auch gar nicht mehr verwunderlich, wenn die Wahlleitung das Ergebnis der Vorprüfung am 31.03.2014 unterschreibt und am gleichem Tage abgeschickt haben will und am gleichen Tag den 31.03.2014, 7 Tage vor Ablauf der Frist, zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Unterstützungsunterschriften, schon beschlossen und empfohlen hat, mich nicht zur Wahl zuzulassen.

Die Wahlleitung hat also schon 7 Tage vor Ablauf der Frist beschlossen, mich nicht zur Wahl zuzulassen.

5. Wie dem Ergebnis der Vorprüfung zu entnehmen ist, gab es bis auf die noch nachzureichenden Unterstützungsunterschriften keine Beanstandungen.

Weder mit meiner Anschrift noch in sonstigen Belangen.

Fazit:

Das Ergebnis der Vorprüfung ist absichtlich nicht verschickt worden, oder es ist einfach nur vergessen worden, zu verschicken.

Das Ergebnis der Vorprüfung ist entweder vorsätzlich oder auf Anweisung im Voraus oder im Nachhinein manipuliert worden.

Die Anforderung von 175 Unterstützungsunterschriften ist entweder vorsätzlich oder aus Unwissenheit falsch erfolgt.

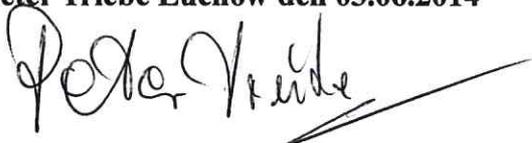
Alles was hier vorgebracht worden ist liegt in der Verantwortung der Wahlleitung.

Ob die Wahlleitung hier nur schlampig gearbeitet hat, oder eine absichtliche Wahlmanipulation vorliegt, mag wenn nötig ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht oder auch in einem eventuellen Strafverfahren mit Gutachten über Schriftstücke und vereidigte Zeugenaussagen ergeben.

Da ich in der Samtgemeinde Lüchow eine reelle Chance gehabt hätte, zum Bürgermeister gewählt zu werden und mir und den Bürgern diese Möglichkeit dadurch, dass die Wahl nicht nach den Vorschriften des Gesetzes und der Verordnung entsprechend vorbereitet und durchgeführt und in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst wurde, beantrage ich hiermit die Wiederholung der Wahl zum Samtgemeindebürgermeister.

Peter Triebe Lüchow den 03.06.2014

Anlagen: C1-C5



Peter Triebe
Jeetzeler Str.10a
29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow
Theodor-Körner Str.14
-Samtgemeindewahlleiter-
29439 Lüchow (Wendland)
Vorab per Telefax: 05841126-9104

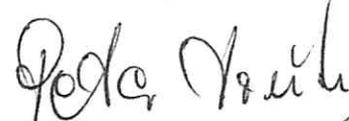
24.01.2014

Direktwahl: Bürgermeisterin / Bürgermeister 25.Mai 2014

Sehr geehrter Herr Samtgemeindewahlleiter,

ich möchte Sie bitten, mir kurzfristig die amtlichen Formblätter für die
Unterstützungsunterschriften, sowie Regelwerk und alles Informationsmaterial
für die Wahl zum Samtgemeinde Bürgermeister/Bürgermeisterin am 25. Mai
2014 zukommen zu lassen.

Mit freundlichem Gruß



Peter Triebe

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Flecken Bergen an der Dumme und Clenze, Gemeinden Küsten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Schnega, Trebel, Waddeweitz, Woltersdorf sowie die Städte Lüchow (Wendland), Wustrow (Wendland)

WENDLAND



Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ~ Postfach 13 42 ~ 29433 Lüchow (Wendland)

Herrn
Peter Triebe
Jeetzeler Straße 10 a
29439 Lüchow (Wendland)

Abteilung
Bürgerservice/Wahlen

Sachbearbeiter/in
Claudia Müller

Hausanschrift

Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon (Zentrale)

05841 126-0

Telefax

05841 126-9-518

Mail: claudia.mueller@luechow-wendland.de

Zimmer
Amtshaus



Durchwahl

05841 126-518

Internet

www.luechow-wendland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(5) 129300SG
Mü 255379

Datum
03.02.2014

Amtliche Formblätter - Samtgemeindebürgermeisterwahl am 25.05.2014

Sehr geehrter Herr Triebe,

anliegend übersende ich Ihnen die Formblätter für die Einreichung eines Wahlvorschlags als Samtgemeindebürgermeister – Einzelbewerber – zu.

Falls Sie nicht als Einzelbewerber kandidieren wollen, benötigen Sie andere Formblätter.

Sie benötigen 175 gültige Unterstützungsunterschriften. Ich habe Ihnen 185 Formblätter als Anlage beigelegt.

Für weitere Fragen steht Frau Hartwig (Tel. 05841/126-510) oder Frau Müller (Tel. 05841/126-518) zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Müller)

Bankverbindungen

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dtbg.
BIC: NOLADE21UEL
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dtbg.
BIC: GENODEF1WOT
Volksbank Clenze-Hitzacker eG
BIC: GENODEF1CLZ
Commerzbank Lüchow
BIC: COBADEFFXXX
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF250

(BLZ 258 501 10) 4 400 110 5
- IBAN DE38 2585 0110 0044 0011 05
(BLZ 258 634 89) 1 511 555 000
- IBAN DE70 2586 3489 1511 5550 00
(BLZ 258 619 90) 1 105 0700
- IBAN DE20 2586 1990 0011 0507 00
(BLZ 258 414 03) 544 536 600
- IBAN DE63 2584 1403 0544 5366 00
(BLZ 250 100 30) 12 563 302
- IBAN DE40 2501 0030 0012 5633 02

Sprechzeiten:

Bürgerbüro Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 4
Mo - Fr.: 07:30 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05841-126520



Rathausvorplatz



Personaleingang

Termine außerhalb der Sprechzeiten gerne nach Vereinbarung

Bürobüro Clenze
Lüchower Straße 13a (Rathaus)
Mo. + Fr.: 08:00 bis 12:30 Uhr
Do.: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05844-8322

Rathaus Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 14
Mo - Fr.: 09:00 bis 12:30 Uhr
Do.: 14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05841-1260

UST-IdNr.: DE116031437

C 3

Abs.
Peter Triebe
Jeetzeler Str.10a
D-29439 Lüchow (Wendland)

Peter Triebe, Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow
z.H. Frau Müller 518
z.H. Frau Hartwig 510
-Wahlbüro-
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow

30. März 2014

Samtgemeindebürgermeisterwahl 25.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Samtgemeindebürgermeisterwahl übersende ich Ihnen schon einmal die ersten 63 Unterstützungsbüchlein sowie die Bescheinigung über die Wählbarkeit, Erklärung für parteilose Bewerber und Wahlvorschlag.

So können Sie schon einmal diese Unterstützungsunterschriften prüfen.

Da ich weder in einer Partei noch in einem Verein in der Samtgemeinde Lüchow bin, muss ich aufwendig jede Person einzeln aufsuchen. Die weiteren Unterstützungsunterschriften reiche ich zum Wochenende nach.

Bei Rückfragen bitte 0171-2100536 oder Mail. triebe@online.de.

Mit freundlichem Gruß


Peter Triebe

94

Abs.
Peter Triebe
Jeetzeler Str.10a
D-29439 Lüchow (Wendland)

Ax per Fax 20.04.14
Ax Post 22.04.14

Peter Triebe, Jeetzeler Str.10a, 29439 Lüchow (Wendland)

Samtgemeinde Lüchow
z.H. Thomas Raubuch
z.H. Frau Hartwig
-Samtgemeindegewahlleitung-
Theodor-Körner-Straße 14
29439 Lüchow
Vorab per Fax. 05841-126-9-518
-Einschreiben-

19. April 2014

Samtgemeindegewahl 25.05.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Samtgemeindegewahl am 25.05.2014 haben Sie mir auf meine Anforderung hin, mit Schreiben vom 03.02.2014, Wahlunterlagen und Formblätter für meine Kandidatur als Einzelbewerber zur Samtgemeindegewahl übersendet.

In Ihrem Schreiben fordern Sie von mir 175 Unterstützungsunterschriften.

Mit Schreiben vom 30.03.2014 habe ich Ihnen schon mal 63 Unterstützungsunterschriften und meine Wahlunterlagen zur Prüfung eingereicht.
Die restlichen Unterstützungsunterschriften wollte ich am 7. April 2014 einreichen.
Eine Mitteilung habe ich von Ihnen bis heute nicht erhalten.
Somit muss ich nach NKWG davon ausgehen, dass meine Unterlagen in Ordnung waren.

**Wie ich aber erst jetzt erfahren habe, benötige ich nicht 175 Unterstützungsunterschriften wie von Ihnen gefordert, sondern lediglich 170 Unterstützungsunterschriften.
Die Unterschriften hatte ich zusammen.**

Ich lege deshalb gegen die zugelassenen Wahlvorschläge vom 8.04.2014 für die Samtgemeindegewahl für die Samtgemeinde Lüchow Widerspruch ein.

Ich bitte Sie unverzüglich eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

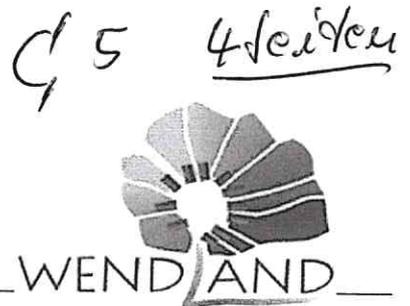
Mit freundlichem Gruß


Peter Triebe

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden: Flecken Bergen an der Dumme und Clenze, Gemeinden Küsten, Lemgow, Luckau (Wendland), Lübbow, Schnega, Trebel, Waddeweitz, Woltersdorf sowie die Städte Lüchow (Wendland), Wustrow (Wendland)



Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ~ Postfach 13 42 ~ 29433 Lüchow (Wendland)

Herrn
Peter Triebe
Jeetzeler Straße 10 a
29439 Lüchow (Wendland)

Abteilung
Bürgerservice/Wahlen

Wahlleiter
Thomas Raubuch

Hausanschrift
Theodor-Körner-Straße 14, 29439 Lüchow (Wendland)

Telefon (Zentrale)
05841 126-0

Telefax
05841 126-9-510

Mail: wahlamt@luechow-wendland.de

Zimmer
Amtshaus



Durchwahl
05841 126-510

Internet
www.luechow-wendland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
19.04.2014

Mein Zeichen
(5) 129300SG
Hg 264453

Datum
24.04.2014

Vorprüfung Wahlvorschlag

Sehr geehrter Herr Triebe,

mit Datum vom 31.03.2014 habe ich Ihnen eine Kopie der Vorprüfung Ihres eingereichten Wahlvorschlages zugeschickt.

Das Schreiben habe ich an Ihre Anschrift: 29439 Lüchow (Wendland), An den Gärten 2 adressiert, wo Sie seit dem 26.03.2014 gemeldet sind.

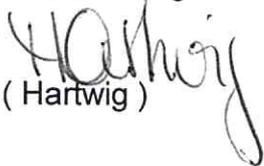
Ihrem oben genannten Schreiben entnehme ich, dass Sie weiterhin jedoch unter Ihrer bisherigen Anschrift erreichbar sind?

Eine Kopie der Vorprüfung des eingereichten Wahlvorschlages lege ich diesem Schreiben nochmals bei. Anhand der beigefügten Vorprüfung klären sich Ihre Fragen.

Bei weiteren Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


(Hartwig)

Bankverbindungen

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dbg.
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dbg.
Volksbank Clenze-Hitzacker eG
Commerzbank Lüchow
Postbank Hannover



Rathausvorplatz

Personaleingang

- IBAN DE38 2585 0110 0044 0011 05
- IBAN DE70 2586 3489 1511 5550 00
- IBAN DE20 2586 1990 0011 0507 00
- IBAN DE63 2584 1403 0544 5368 00
- IBAN DE40 2501 0030 0012 5933 02

Gläubiger ID: DE39ZZZ00000137007

Sprechzeiten:

Bürgerbüro Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 4
Mo. - Fr.: 07:30 bis 16:00 Uhr
Tel: 05841-126520

Bürgerbüro Clenze
Lüchower Straße 13 (Rathaus)
Mo. + Fr.: 08:00 bis 12:30 Uhr
Do.: 08:00 bis 12:30 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05844-8322

Rathaus Lüchow (W.)
Theodor-Körner-Straße 14
Mo. - Fr.: 09:00 bis 12:30 Uhr
Do. 14:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 05841-1260

UST-IdNr.: DE116031437

Prüfbogen - Wahlvorschläge

Wahlart: Samtgemeindebürgermeisterwahl

Wahldatum: 25. Mai 2014

Wahlvorschlagsdaten:

Nr. und Bezeichnung: 3 - Einzelbewerber Triebe

Angaben zu den Vertrauenspersonen:

Vertrauensperson

Name, Vorname: ,

Ortschaft:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Stellv. Vertrauensperson

Name, Vorname: ,

Ortschaft:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Eintrag bei der Wahlleitung am: 31.03.2014 um 10.00 Uhr.

I. ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Angabe des Namens der Partei/des Kennwortes der Wählergruppe/der Bezeichnung als Einzelwahlvorschlag, ggf. mit Kurzbezeichnung (§ 32 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 NKWO i.V.m. § 21 Abs. 5 u. 6 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 NKWG, § 36 Abs. 2 NKWO) (an Kennwort der Wählergemeinschaft besondere Anforderung s. § 21 Abs. 6 Sätze 2 bis 4 NKWG) | keine Beanstandung |
| 2 | Angabe des Wahlgebiets und ggf. Wahlbereichs (§ 21 Abs. 6 Satz 1 Nr. 4 NKWG) | keine Beanstandung |
| 3 | Angabe der Vertrauenspersonen (§ 21 Abs. 11 NKWG) | keine Beanstandung |
| 4 | Angaben der Personalien etc. der Bewerberinnen/Bewerber (§ 32 Abs. 1 Satz 1 NKWO i.V.m. § 21 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 NKWG) | keine Beanstandung |

5	Angabe der Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber (§ 21 Abs. 4 Satz 4 NKWG)	nicht erforderlich
6	Beachtung der Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber max. _____ Bewerberinnen/Bewerber (§ 21 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 NKWG)	nicht erforderlich
7	Unterzeichnung des Wahlvorschlages (§ 21 Abs. 9 Satz 1 NKWG, § 32 Abs. 7 NKWO)	keine Beanstandung
8	Erklärungen der Bewerberinnen/Bewerber, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und für keinen anderen Wahlvorschlag dieser Wahl die Zustimmung zur Benennung als Bewerberinnen/Bewerber gegeben haben (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 a) NKWO)	keine Beanstandung
9	Bei Wahlvorschlägen einer Partei: Versicherung an Eides statt, dass der Bewerber/die Bewerberin nicht Mitglied einer anderen als den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 b) NKWO, § 21 Abs. 7 NKWG)	nicht erforderlich
10	Bei Bewerbungen nichtdeutscher Unionsbürgerinnen/Unionsbürger; Zustimmungserklärungen und Versicherungen an Eides statt (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKWO)	nicht erforderlich
11	Wählbarkeitsbescheinigungen der Gemeinde (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 NKWO)	keine Beanstandung
12	Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber und ihre Reihenfolge (für Parteien und Wählergruppen) - (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 NKWO i.V.m. § 24 NKWG)	nicht erforderlich
13	Versicherung an Eides statt (für Parteien und Wählergruppen) zur Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 NKWO i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 2 NKWG)	nicht erforderlich
14	(entfällt)	
15	Ggf. Bescheinigung, dass im Wahlgebiet keine Parteiorganisation vorhanden ist (§ 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 7 NKWO i.V.m. § 24 Abs. 1 Sätze 4 bis 6 NKWG)	nicht erforderlich

II. ZUSAMMENFASSUNG DES ERGEBNISSES DER VORPRÜFUNG

Zu beanstanden sind:

Die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für die Wahlvorschläge zum Samtgemeindebürgermeister beträgt das Fünffache der Zahl der Ratsmitglieder der laufenden Wahlperiode und entspricht in der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) somit einer Unterstützung von 170 Wahlberechtigten.

Am 31.03.2014 sind 63 Unterstützungsunterschriften von dem Bewerber abgegeben worden.

Von den 63 Unterstützungsunterschriften sind 2 ungültig gewesen.

Die restlichen Unterstützungsunterschriften werden bis zum Wochenende (04.04.2014) nachgereicht; lt. Mitteilung des Bewerbers (Schreiben vom 30.03.2014).

III. BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Wahlausschuss wird empfohlen, diesen Wahlvorschlag nicht zuzulassen.

31.03.14

i. A. H. H. H.

(Datum, Unterschrift)

Die restlichen Unterschriften sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen (07.04.2014, 18.00 Uhr) nicht nachgereicht worden. (3.4.14 HJ)